

nes, Hagiographica, Grammatica, Medicina, Scientia naturalis, Ius, Liturgica cum cantu, Liturgica sine cantu) ist einleuchtend, auch wenn die „Scientia naturalis“ mit einem Fragment des Albertus Magnus sehr dünn besetzt ist. Von den 12 juristischen Fragmenten ließen nur zwei sich nicht hinreichend bestimmen (Nr. 49: *Commentarii in librum I decretalium Gregorii IX.*, und Nr. 50: *Commentarii in Digestum*, beide frühes 14. Jahrhundert).

VOICU – Seit 1968 läuft das Unternehmen einer vollständigen Verzeichnung der griechischen Handschriften des Johannes Chrysostomus; der bisher letzte Band (V. *Codicum Italiae pars prior*) erschien 1983. Aus dem vatikanischen Handschriftenfonds werden hier 358 Stücke (zur Zahl vgl. S. 9) verzeichnet, darunter auch eine größere Anzahl, für die kein moderner Katalog vorliegt.

7.3. Sondergruppe Handschriftenkataloge aufgehobener Bibliotheken

Diese derzeit in Frankreich gepflegte Sonderform der Handschriftenkataloge orientiert sich weniger an der Verzeichnung der einzelnen Handschriften, zielt vielmehr primär auf die Dokumentation historischer Provenienzzusammenhänge (PEYRAFORT-HUIN, TURCAN-VERKERK) und bietet daher kommentierte historische Bibliothekskataloge (JULLIEN DE POMMEROL, OUY) oder gar nur pauschale Zusammenstellungen von Signaturen (BONDÉELLE-SOUCHIER) heraus. Die paläographischen und philologischen Besonderheiten der Handschriften treten dabei durchweg zurück; nichtsdestoweniger sind diese Werke ein enormer Zugewinn für die Orientierung innerhalb der spätmittelalterlichen Schriftlichkeit und eine kaum zu unterschätzende Quelle für die literarische Situation der monastischen Welt.

8. Ergebnisse

Die Zahl der fortlaufend erscheinenden Handschriftenkataloge ist einerseits imposant, andererseits erschreckend, denn das darin enthaltene Wissen muß auch verarbeitet werden. Hierzu ist, das dürften die wenigen Skizzen aus den Katalogen hinreichend belegen, ohne ein übergreifendes, EDV-gestütztes Erschließungssystem kein Land mehr zu gewinnen. Dabei wäre weniger an eine machtvolle Zentralredaktion als an virtuelle Bündelung der bereits vorliegenden Informationsmöglichkeiten zu einem 'Portal' oder 'Informationssystem' zu denken.

Über die Intensität, mit der man Handschriften erschließen sollte, sagt eine solche Einsicht allerdings noch nichts aus. Zweifelsfrei ermöglicht ein virtuelles System unter einer benutzerfreundlichen Oberfläche effizientere Sucheinstiege als herkömmliche Register, zumal wenn diese als Kumulationen aus disparaten Werken entstehen. Sofern die Beschreibung direkt aus dem Index heraus abrufbar ist, kann dies das Studium auch beschleunigen – vorausge-